



über
Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich

über
Magistrat

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an den Ausschuss für Freizeit und Sport

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

 . Mai 2019

**Vorstellung des Fachgutachtens „Freizeit und Erholung“
Beschluss-Nr.0022 vom 21.03.2019, (Vorlagen-Nr. 19-F-20-0006)**

Im vergangenen Ausschuss am 31. Januar 2019 wurde das Fachgutachten „Freizeit und Erholung“ als Teiluntersuchung zum Landschaftsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden einstimmig zur Kenntnis genommen. Dieses Gutachten ist sehr umfassend und reich an Informationen, so dass es sinnvoll ist, einige Aspekte genauer zu betrachten.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

- 1) welche die Ortsteile mit den größten Defiziten an Parks, Sport- und Spielplätzen sind,
- 2) welche die wesentlichen Bereiche mit Nutzungskonflikten sind und welche Lösungsansätze sich abzeichnen,
- 3) welche Schlussfolgerungen der Magistrat für die Stadtplanung im Bereich Freizeit und Erholung zieht.

Des Weiteren bitten wir den Magistrat,

- 4) um eine Aufstellung der bereits geplanten Verbesserungen, beispielsweise bei der Sanierung von Spielplätzen und Sportanlagen und den bereits festgestellten Defiziten,
- 5) um eine Einschätzung der anfallenden Kosten für den nächsten Haushalt,
- 6) um Auskunft, wie die Teiluntersuchung in die künftige Stadtentwicklung eingebunden werden soll und wie sichergestellt werden kann, dass die festgestellten Defizite in Parks, Sport- und Spielplätzen langfristig behoben werden.

Berichtstext des Dezernates V:

Zu Punkt 1:

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Grad der Versorgung (in %) in den drei Grünkategorien Grün- und Parkanlagen, Sportflächen und Spielplätze. Es werden jeweils die sechs Ortsbezirke mit den größten Defiziten dargestellt.

Grün- und Parkanlagen		Sportflächen		Spielplätze	
0 %	Igstadt	0 %	Mitte	9,66 %	Westend
0 %	Rambach	0 %	Westend	22,18 %	Mitte
2,38 %	Westend	28,44 %	Bierstadt	36,23 %	Kloppenheim
8,67 %	Frauenstein	39,13 %	Klarenthal	41,75 %	Erbenheim
8,85 %	Naurod	40,44 %	Erbenheim	42,88 %	Sonnenberg
10,08 %	Auringen	50,12 %	Sonnenberg	48,88 %	Igstadt

Zu Punkt 2:

Die größten Konflikte entstehen durch intensive Nutzungen in den Auen/Kaltluftschneisen sowie in bzw. angrenzend an sensible Biotope, aber auch durch unterbrochene oder fehlende Grün- und Wegeverbindungen. Das Gutachten zeigt die bestehenden Schwierigkeiten in der Konfliktkarte. In der Planungskarte werden Lösungsansätze zur Problembewertung aufgezeigt, indem besser geeignete Planungsflächen vorgeschlagen werden. In einigen Fällen ist eine Verlagerung nicht möglich, dann ist die Nutzung am bisherigen Standort bestätigt, wenn diese Flächen zur Deckung des Bedarfes notwendig sind. Darüber hinaus sind Potentialflächen dargestellt, die ebenfalls geeignet sind unterschiedliche Nutzungen aufzunehmen, aber derzeit zur Bedarfsdeckung nicht benötigt werden.

Durch die Berechnung der Bedarfsdeckung ist es möglich, die Situation in jedem Ortsbezirk einzuschätzen. Auch hier wurde im Gutachten versucht Planungsflächen in dem Umfang vorzuschlagen, die für eine 100 %ige Deckung in den jeweiligen Ortsbezirken erforderlich sind. Dies ist allerdings nicht in jedem Fall möglich, teilweise muss die Deckung über angrenzende Ortsbezirke mit einer sehr guten Versorgung erfolgen.

Zu Punkt 3:

Bei neuen Baugebieten sollten die erforderlichen Richtwerte für die Deckung mit Grünflächen unbedingt eingehalten werden, um nicht weitere Defizite zu erzeugen, die nicht mehr aufgefangen werden können. Gleiches gilt für den Bedarf an Sport- und Bewegungsflächen. Insgesamt weisen neuere Erkenntnisse auf die Anforderungen an ein zeitgemäßes Sportstättenmanagement darauf hin, dass im jeweiligen Quartier eine genaue Analyse des tatsächlichen Bedarfs vorgenommen werden muss. Einerseits erfordert der verpflichtende Schulsportunterricht sowie der wettkampfmäßig betriebene Vereinssport regelkonforme Sportanlagen (z.B. Sportplätze mit Natur- oder Kunststoffrasen, Leichtathletik-Kampfbahnen oder Sporthallen). Andererseits ist eine zunehmende Tendenz von ganzjährig nutzbaren Belägen und multifunktionalen Sportanlagen für den Freizeit- und informellen Sport zu verzeichnen.

Die Nachfrage nach kleineren Hallen und Räumen unterschiedlicher Ausprägung wird wahrscheinlich weiter zunehmen. Die Inhalte des Fachgutachtens sind bei der Fortschreibung des Landschaftsplanes übernommen worden. Die vorgeschlagenen Planungsflächen sollen in den Flächennutzungsplan einfließen und nachfolgend über Bebauungspläne abgesichert und umgesetzt werden. Bei neuen Baugebieten finden die erforderlichen Richtwerte Berücksichtigung. Dabei ist jeweils im Einzelfall zu betrachten wie groß das Gebiet ist, welche Grünflächen in der Umgebung bereits vorhanden sind und inwieweit das Baugebiet auch örtlich oder überörtlich vorhandene Defizite abdecken kann, sowie welche Anteile von preisgünstigem oder gefördertem Wohnraum geplant sind. Ebenfalls findet das Fachgutachten in Form des Landschaftsplans bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Berücksichtigung.

Zu Punkt 4:

Das Grünflächenamt verwaltet derzeit 159 Spielplätze und Spielflächen. In 2019 werden entsprechend der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen ca. 16 Spielplätze grundlegend planerisch überarbeitet und ausgeführt. Im Jahr 2019 stehen dafür investive Mittel in Höhe von 1.572.300€ zur Verfügung.

Laut Arbeitsprogramm sollen in 2019 folgende Spielplätze planerisch überarbeitet und ausgeführt werden:

In Wiesbaden:

Villa Liebenburg (Sonnenberg)
Kolberger Straße (Bierstadt)
Bertramstraße (Westend)
Taunushalle (Nordenstadt)
Parkfeld (Biebrich)
Froschkönigplatz (Dotzheim)
Grillplatz Schelmengraben (Dotzheim)
Schlangenbader Straße (Rheingauviertel/Hollerborn)
Kinderspielplatz in der Fasanerie

In AKK:

Teufelssprung (Kostheim)
Passauer Straße (Kostheim)
Königsfloß (Kastel)
Steinernstraße (Kastel)
Fröbelstraße (Amöneburg)
Ulmenstraße (Kostheim)
Am Rinker (Kastel)

Beim Arbeitsprogramm handelt es sich um eine Vorplanung. Die vollständige Umsetzung wird angestrebt - ist aber von vielen Faktoren abhängig. Beispielhaft sollen die Verfügbarkeit von Firmen und Lieferzeiten von Spielgeräten genannt werden.

Zusätzlich zur planerischen Überarbeitung von Spielplätzen werden bei Bedarf beschädigte und nicht mehr verkehrssichere Einzelgeräte ausgetauscht. Dafür stehen dem Grünflächenamt in 2019 434.000€ für die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten zur Verfügung.

Mit der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Prioritätenliste zur Umwandlung von Rotgrasplätzen in Kunststoffrasenplätze verfügt die Verwaltung über eine ausgezeichnete Grundlage in einem Zeitraum von jeweils 5 Doppelhaushalten mit aktuell 1,5 Mio € infrastrukturelle Verbesserungen herbeizuführen.

Zu Punkt 5:

Die Höhe der benötigten investiven Mittel für die grundlegende Überarbeitung der Spielplätze kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend benannt werden, sie sollten den verfügbaren Wert für 2019 (1,6 Mio) aber nicht unterschreiten.

Die Kosten für die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten werden für den Haushalt 2020/2021 auf jährlich 250.000€ geschätzt.

Der Bedarf an Instandhaltungsmitteln für die Reparatur von Schäden auf Spielplätzen wird für den Haushalt 2020/2021 auf jährlich 130.000€ geschätzt.

Weiterhin beabsichtigt das Grünflächenamt die Erstellung eines Spielflächenentwicklungsprogramms zu beauftragen. Darin werden die vorhandenen Spielplätze unter Einbeziehung von verschiedenen Nutzergruppen qualitativ bewertet und Maßnahmen für deren perspektivische Nutzung und Gestaltung entwickelt. Die Kosten für die Erstellung eines Spielflächenentwicklungsprogramms werden auf 325.000€ für alle Spielplätze des Grünflächenamtes geschätzt.

Wie unter Punkt 4 ausgeführt stehen in jedem Doppelhaushalt derzeit 1,5 Mio € für die Sanierung und den Umbau von Sportplätzen (Fußball) zur Verfügung. Aufgrund der Kostensteigerung sowie der Situation in der Bauwirtschaft wird diese Summe voraussichtlich in den kommenden Haushaltsjahren nicht mehr auskömmlich sein. Für den Bereich „Bolzplätze“ steht kein eigenes Budget zur Verfügung. Hier ist geplant über das Handlungsprogramm „Jugend ermöglichen“ entsprechende Mittel zu verankern, um Verbesserungen herbeizuführen und die Pflege zu gewährleisten.

Zu Punkt 6:

Das Gutachten „Freizeit und Erholung“ als Teiluntersuchung zum Landschaftsplan tätigt Aussagen zur quantitativen Verfügbarkeit von geeigneten Flächen.

Aus Sicht des Grünflächenamtes müssen in einem nächsten Schritt alle Grün- und Spielflächen einer Untersuchung im Rahmen einer Entwicklungsplanung unterzogen und qualitativ bewertet werden. Aus der qualitativen Bewertung ergeben sich planerische Schlüsse und Maßnahmen für die notwendige künftige Entwicklung.

Das Grünflächenamt wird auf Basis der zu erstellenden Entwicklungsplanungen für die Spielplätze und Grünflächen ein Programm für die Behebung der Defizite in den Grünanlagen und Spielplätzen erstellen und Abhängigkeit von verfügbaren Ressourcen abarbeiten.

Im Hinblick auf die aktuellen Anforderungen und Veränderungen der Stadtentwicklung bedarf es für eine funktionierende Sport(stätten)entwicklungsplanung in der Landeshauptstadt Wiesbaden eine frühzeitige Beteiligung sämtlicher betroffener Akteure von Beginn des Planungsprozesses an. Nur so können die Bedarfe - insbesondere an Sport- und Bewegungsflächen - zielgerichtet, auskömmlich und ressourcensparend geplant werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. K. K.', written in a cursive style.